

# Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

**Ausgabe Dezember 2022**

## Inhalt

<b>I. STAFFELSTABÜBERGABE.....</b>	<b>2</b>
<b>II. DER EUGH WIRD 70! .....</b>	<b>3</b>
<b>III. AMTLICHES VERZEICHNIS PRÄQUALIFIZIERTER UNTERNEHMEN FÜR DEN LIEFER- UND DIENSTLEISTUNGSBEREICH .....</b>	<b>4</b>
<b>IV. DAS LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ: EIN NEUER AUSSCHLUSSGRUND.....</b>	<b>5</b>
<b>V. VORFREUDE, SCHÖNSTE FREUDE: 8. SÄCHSISCHER VERGABEDIALOG: "AKTUELLE THEMEN DES VERGABEALLTAGS" .....</b>	<b>6</b>
<b>VI. SEMINARE UND VERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>7</b>

## I. Staffelstabübergabe



„Wir leben in einer Zeit volatiler Märkte und ständig knapper werdender Finanzmittel. Ein effizienter und nachhaltiger Einsatz vorhandener Mittel muss daher die Prämisse sein.

Genau damit beschäftigt sich das Vergabe- und Beschaffungswesen und nicht zuletzt das Vergaberecht: Die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung auf dem Weg zum richtigen und nachhaltigen Ziel. Die Europäische Union, die

Bundesrepublik und Sachsen haben mit der Vergaberechts-Landschaft Regelungen geschaffen, die die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit mit einem fairen und transparenten Wettbewerb in einer zielführenden Art und Weise verbinden.

Bei der Regelungsvielfalt inklusive der Rechtsprechungslandschaft ist jedoch nicht jedem Unternehmen - egal ob Auftraggeber oder Bieter - die korrekte Anwendung allein möglich. Zudem genießt das Vergaberecht - verschrien als "zu kompliziert und umständlich" - nicht den besten Ruf. Dabei kann eine effiziente Mittelverwendung auch die Bürgerinnen und Bürger vor etwaigen Mehrbelastungen schützen. Zum einen möchte ich das Verständnis für das Vergabe- und Beschaffungswesen in jeder Hinsicht verbreitern. Und zum anderen dürfen die Anwender und Betroffenen natürlich mit meiner und der Unterstützung der Auftragsberatungsstelle Sachsen rechnen.

Im Sommer 2022 habe ich die Geschäftsführung der ABSt Sachsen von Herrn Peter Gerlach übernommen.



Herr Gerlach hat das Vergabewesen in Sachsen maßgeblich und auch bundesweit über viele Jahre geprägt. Ich zolle seiner Leistung großen Respekt und Anerkennung; nicht nur als neue Geschäftsführerin. Er hat ein engagiertes Team aufgebaut. Gemeinsam mit diesem Team möchte ich seine wertvolle Arbeit nun fortsetzen und freue mich auf neue Herausforderungen.“

*Kristina Franke*

## **II. Der EuGH wird 70!**

Dem Gerichtshof der Europäischen Union verdanken wir in seinem 70-jährigen Bestehen etwa 42.000 Entscheidungen. Alle regeln das Zusammenleben der Allgemeinheit und formen auch das deutsche Rechtssystem und -verständnis. Aber nicht alle tangieren das Vergabe- und Beschaffungswesen.

Beschaffer-bewegend und in den Fachmedien zeitweilig dauerpräsent waren in den letzten Jahren wohl vor allem:

- ▶ das Urteil betreffend der HOAI und der europarechtswidrigen HOAI-Mindestsätze (EuGH, Urteil vom 04.07.2019, C-377/17),
- ▶ sowie das Urteil hinsichtlich der vergaberechtsfreien Aufgabenübertragen in Kombination mit einer Inhouse-Vergabe (EuGH, Urteil vom 18.06.2020, C-328/19)
- ▶ und das Urteil bezüglich der zwingenden Angabe von Schätz- und Höchstmengen in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen bzgl. Ausschreibungen von Rahmenvereinbarungen (EuGH, Urteil vom 17.06.2021, C-23/20)
- ▶ und des Weiteren das Urteil darüber, ob der Auftraggeber strengere Anforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit stellen darf als die gesetzlichen Vorgaben es ohnehin regeln (EuGH, Urteil vom 31.03.2022, C-195/21)

Wir erwarten und freuen uns auch in den nächsten Jahren auf klarstellende und bewegende Urteile.

### **III. Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich**

Unternehmen, die Liefer- und Dienstleistungen erbringen und Erbringer einer freiberuflichen Tätigkeit, können in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) eingetragen werden.

Mit der Eintragung in dieses Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) können Unternehmen und Freiberufler ihre Eignung gemäß § 122 GWB, § 48 VgV bzw. § 35 UVgO und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen.

Gemäß § 48 Abs. 8 VgV sind die Industrie- und Handelskammern mit der Führung eines solchen amtlichen Verzeichnisses als hoheitliche Aufgabe betraut worden. Die Präqualifizierung ist so auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt.

Leider war auch das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) durch den IT-Vorfall innerhalb der IHK-Organisation nicht erreichbar.

Die Wiederherstellung und Prüfung aller Funktionalitäten stellte sich leider als aufwendiger und zeitraubender heraus, als alle gehofft hatten.

Ab Mitte Januar steht das AVPQ wieder ohne Einschränkungen zur Verfügung.

- ▶ 16.01.2023: Funktionalitäten „Anträge stellen“ und „Datenerfassung/Freigabe“ wieder online
- ▶ 23.01.2023: Funktionalität „Suche/Recherche“ wieder online

## **IV. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Ein neuer Ausschlussgrund**

Am 01. Januar 2023 tritt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Dieses regelt unter anderem, dass Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten (ab 2024 1.000 Beschäftigte), die aufgrund eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes mit einer Geldbuße von mindestens 175.000,00 € belegt worden sind, bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags für einen Zeitraum von maximal drei Jahren ausgeschlossen werden sollen.

Dies regelt der § 22 LkSG, welcher damit direkten Einfluss auf das Vergaberecht hat. Betroffenen Unternehmen wird schon länger geraten, unter anderem umfangreiche Risikoanalysen durchzuführen, ein Risikomanagementsystem einschließlich entsprechender Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzuführen sowie ein Beschwerdeverfahren zu implementieren.

Auftraggeber müssen künftig diesen neu geschaffenen Ausschlussgrund bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigen. Dies kann ab dem 01. Januar 2023 zum Beispiel über ein entsprechendes aktualisiertes Formblatt bezüglich der Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB erfolgen. Ob ein rechtskräftig festgestellter Verstoß gegen das Lieferkettengesetz vorliegt, wird sich künftig über das Wettbewerbsregister feststellen lassen.

## V. Vorfreude, schönste Freude: 8. Sächsischer Vergabedialog: "Aktuelle Themen des Vergabealltags"

Seit vielen Jahren – und insofern als Tradition – veranstaltet die Auftragsberatungsstelle Sachsen den Sächsischen Vergabedialog.

Diese – für die Teilnehmer kostenfreie – Veranstaltungsreihe wurde 2013 gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als ein Forum des Informations- und Meinungs austausches zum Vergaberecht geschaffen.

An diese Tradition wollen wir auch 2023 anschließen und mit dem **achten Sächsischen Vergabedialog am 06.04.2023 in Chemnitz** erneut ein Forum für Themen der Vergabe öffentlicher Aufträge und aktuelle Fragen des Vergabe- und Beschaffungswesens bieten. Um thematischen Facettenreichtum zu schaffen, haben wir unter anderem folgende Themen im Fokus:

- ▶ aktueller Sachstand zum Sächsischen Vergabegesetz
- ▶ Die eForms kommen! - Hintergrund zur Einführung der neuen EU-Standardformulare für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen
- ▶ Vergabeverfahren in Krisenzeiten - Aufhebungsboom und Aufhebungsrisiken
- ▶ Startups und junge Unternehmen in Vergabeverfahren - Chancen und Hürden im Vergabeverfahren
- ▶ Das Wettbewerbsregister: Rückblick und Ausblick
- ▶ Wichtige/aktuelle Vergabe-Rechtsprechung

Haben Sie einen interessanten Themenvorschlag für uns?

Dann schreiben Sie uns gern bis zum 20.01.2023 an: [post@abstsachsen.de](mailto:post@abstsachsen.de) .

## VI. Seminare und Veranstaltungen

Mit folgenden Seminaren und Veranstaltungen starten wir im Jahr 2023:

20.01.2023	Webinar: E-Vergabe am Praxisbeispiel erklärt
26.01.2023	Allgemeine Grundlagen des Vergabe- und Beschaffungswesens
02.02.2023	Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrizen im Vergabeverfahren
08.02.2023	Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen
09.02.2023	Webinar: Der EVB-IT Cloudvertrag in der Praxis: Besonderheiten und Fallstricke
09.03.2023	Das Vergaberecht für Bauleistungen
15.03.2023	Ausschreibungsreife herstellen und dokumentieren
06.04.2023	Achter Sächsischer Vergabedialog
20.04.2023	Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieuren
26.04.2023	Ausschreibung von Reinigungsleistungen in öffentlichen Gebäuden
11.05.2023	EVB-IT Verträge für die Praxis: Anwendungsfälle und Besonderheiten
25.05.2023	Workshop: Vergabedokumentation
01.06.2023	Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten – Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix

Auf unserer Homepage <https://www.abstsachsen.de/seminare/> finden Sie unser aktuelles Seminar- und Veranstaltungsangebot. Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen.

Gemäß der jeweils aktuellen Corona-Situation werden wir unsere Seminare und Veranstaltungen in Präsenzform oder als Webinar durchführen. Hierüber informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage bzw. per E-Mail.